



Einreisebestimmungen für Großbritannien

(Stand 12/2023)

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Für einen touristischen Aufenthalt bis zu 6 Monaten genügt der Reisepass, vorläufige Reisepass oder Kinderreisepass. Der Personalausweis und der vorläufige Personalausweis werden nicht anerkannt. (Ausnahme: Für die Weiterreise auf dem Landweg von der Republik Irland nach Nordirland ist der Personalausweis ausreichend.)

Reisen Minderjährige mit Sorgeberechtigten, deren Verwandtschaft sich nicht eindeutig aus den Personaldokumenten ergibt (z.B. durch unterschiedliche Nachnamen), soll die Kopie der Geburts-, Adoptions-, Scheidungs- oder Heiratsurkunde mitgeführt werden, die das Sorgerecht belegt.

Die Einreise mit Personaldokumenten, die als gestohlen oder verloren und später als wieder aufgefunden gemeldet wurden, kann zu Problemen führen. Das Auswärtige Amt rät deshalb von Reisen mit solchen Dokumenten ab.

Alle Einreisebestimmungen entsprechend der Staatsangehörigkeit, dem Reisegrund und der Aufenthaltsdauer können im Visa-Checker im folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.gov.uk/check-uk-visa>

(Änderungen vorbehalten)